

Die Gießener Universitätsjagd.

Uach unsere Universitätsjagd hat ihre eigentümliche Geschichte. Die „Privilegia ac leges, Academiae Giessenae clementer concessa“ vom Jahre 1607 enthalten u. a. folgende Bestimmung:

„Damit auch die Studenten und andere der Universität angehörige Personen ne bisweilen ihre recreationem und erlustigung haben mögen, so wollen wir ihnen hiernebensz die begnadigung gethann und verwilliget habenn, thun das auch in Crafft dieses Brieffs, daß sie in der ganzen Gieser gemarkung, es sey im waldt oder feldt, nahe hohem und niedrigem wilbpreth, wüldten Ant und anderen Waldvögellen, was dessen sein mag, nichtß außgenommen, pirschen und heczen, unnd was sie schießen zu sich nehmen und behalten mögen“.

Die hiermit eingeräumte „freie Pürsche“ hat zwar hin und wieder zu Anzuträglichkeiten geführt, die sie mit der Gefahr der Aufhebung bedrohten, ist aber doch bis zum Jahre 1809 erhalten geblieben. Von da ab wurde die Jagd in drei Abteilungen verpachtet und der Erlös der Bibliothek überwiesen. Auf Grund des 1858 er Gesetzes endlich erwarb die Stadt das Jagdrecht durch Zahlung einer Ablösungssumme vom Jahre 1866 ab.

Eine besondere Bedeutung für das Studium konnte die Jagdausübung nur bei den seit 1825 hier zu ihrer Ausbildung anwesenden jungen Forstleuten gewinnen. Demgemäß beantragte Gustav Heyer im Jahre 1860 die Ueberweisung eines Jagdbezirks zu Unterrichtszwecken an das akademische Forstinstitut. Dieser Antrag wurde im Senat aus Gründen, die uns heute komisch und unbegreiflich erscheinen, abgelehnt. Das Ministerium entschied in gleichem Sinn. 36 Jahre später hatten sich die Anschauungen wesentlich geändert. Ein erneuerter Antrag des Forstinstituts fand einstimmige Annahme und hatte die Ueberweisung der Kleinsindener Feldjagd, gegen Pacht auf unbestimmte Zeit, zur Folge. Das Jagdrecht in dieser Gemarkung war f. S.

von der Gemeinde nicht abgelöst worden und ist demgemäß noch im herkömmlichen Besitze des Großherzogl. Hauses und der Universität. Der letzteren gehört etwa ein Drittel der Fläche, die Distrikte „Centbann“ und „Koppelhuth“ umfassend, die ans Gießener Feld angrenzen und zu beiden Seiten der Frankfurter Straße liegen. In der „Koppelhuth“ (dem jetzigen „Hesler“) stand, wie schon der Name andeutet, das Beweidungsrecht beiden Gemeinden, Gießen und Kleinsinden, gemeinschaftlich zu. Zu welcher von beiden Gemarkungen jene Distrikte zu rechnen seien, war lange Zeit streitig und Gegenstand eines Prozesses. Aber auch das Jagdrecht der Universität wurde in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Großh. Oberforstdirektion angefochten und für „gnädigste Herrschaft“ reklamiert. Erst nach heftigen Fehden, die von beiden Seiten mit spitziger Feder ausgefochten wurden, gelang es der Universität, sich in ihrem Rechte zu behaupten.

Heute und hoffentlich noch lange Zeit erfreuen sich die Studierenden der Forstwissenschaft dieses letzten Restes der alten Gießener Universitätsjagd. Durch besondere Großh. Verordnung ist ihnen dort unter Führung ihrer akademischen Lehrer die Jagdausübung ohne Waffenpaß gestattet; sie stehen in dieser Hinsicht den Häuptern der standesherrlichen Familien und den Mitgliedern des Großh. Hauses gleich. Wenn aber — jedes Jahr ein oder zweimal — eine Streif- oder Treibjagd abgehalten wird und es den jungen Schützen gelingt, einen Hasen oder ein Feldhuhn oder gar einen stolzen Fasanenhahn zur Strecke zu bringen, dann ist das ein großes Ereignis, von dem lange vor- und nachher gesprochen wird und die wunderbarsten Geschichten umgeben.

Der jährliche Abschuss beträgt etwa 40 Hasen, 30 Feldhühner und 6 bis 10 Fasane. So ist Kleinsinden bei 286 ha und 80 Mark Pachtgeld noch einer der wenigen Jagdbezirke im Land, die einen namhaften Reinertrag abwerfen.

Wimmenauer.